

Stenographisches Protokoll

der

5. Sitzung am 18. September 1869.

Inhalt:

Ankündigung des Antrages des Abg. Dr. Haffner, daß die Lösung und Assentirung künftig an den Sitzen der Bezirksvertretungen stattfinden soll.

Ankündigung des Antrages des Abg. Freiherrn Hammer-Purgstall betreffend die gänzliche Aufhebung des Concordates.

Ankündigung einer Interpellation des Abg. Friedrich Brandstetter an den Landes-Ausschuß, betreffend die Unterfertigung einer Adresse von Zöglingen der Ackerbauschule.

Angelobung des Abg. Schlegel.
Petitionen.

Begründung des Antrages des Abg. Dr. Schloffer auf directe Wahlen in den Reichsrath. — Zuweisung desselben an den Verfassungs-Ausschuß.

Zuweisung des Gesetzes, betreffend die Regelung der Errichtung, Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen, des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an öffentlichen Volksschulen und des Gesetzes betreffend die Realschulen an einen Sonder-Ausschuß von 11 Mitgliedern.

Antrag des Landes-Ausschusses auf Erweiterung der I. Hofbeschlagslehranstalt in eine dreiclassige Tierarzneischule. — Vertagung der formellen Behandlung desselben.

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses betreffend Abänderungen des Gemeindegesetzes an den Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Zuweisung des Antrages des Landes-Ausschusses auf Ankauf der an das allg. Krankenhaus anstoßenden Realität, des Antrages des Landes-Ausschusses auf Ertheilung einer Remuneration an die beiden Beneficiaten des allg. Krankenhauses, des Antrages des Landes-Ausschusses über das Gesuch des pens. I. Badedirectors J. Socz um Revision der Bemessung seines Ruhegehaltes, an den Finanz-Ausschuß.

Constituierung des Verfassungs-Ausschusses.

Antrag des Abg. Scholz auf Wahl eines Landes-Cultur-Ausschusses. — Vornahme derselben.

2 Beilagen, 40, 39.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Dr. Tunner, Dr. Baltl.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthaltereileiter Ritter v. Neupauer.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die Sitzung für eröffnet und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Dr. Baltl liest dasselbe. — Nach der Verlesung:) Ist über das Protokoll Etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Es ist somit als genehmigt anzusehen.

Es wurde heute aufgelegt:

Das Protokoll der 3. Sitzung;

Das stenographische Protokoll der 4. Sitzung;

Weilage ad Nr. 6: Bericht des Finanz-Ausschusses vom Jahre 1868 über den Rechnungsabjchluß des Jahres 1867;

Weilage ad Nr. 36: Begründung des Gesetzentwurfes zur Regelung der Errichtung und Erhaltung, sowie des Besuches der öffentlichen Volksschulen;

Weilage Nr. 42: Bericht des Straßen-Ausschusses über die Herstellung und Erhaltung von Zufahrtsstraßen zu Bahnhöfen und Stationsplätzen;

Weilage Nr. 43: Bericht des Straßen-Ausschusses über die Herstellung und Erhaltung einer Zufahrtsstraße zum Bahnhofe in Scheifling;

Weilage Nr. 44: Bericht des Straßen-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, womit ein Gesetz, betreffend die Competenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher nicht aravischer Straßen und Wege und ein Gesetz, betreffend eine Straßenpolizei-Ordnung, beantragt wird;

Weilage Nr. 45: Antrag des Abgeordneten Frhn. v. Buol wegen Abänderung des §. 18 des Gewerbegesetzes vom 20. December 1859.

Es wurde mir vom Hrn. Abg. Dr. Haffner ein Antrag übergeben, welcher lautet:

„Der h. Landtag wolle beschließen, es werde der Landes-Ausschuß beauftragt, bei dem h. Ministerium des Krieges und der Landesvertheidigung dahin zu wirken, daß die Losungen und Assentirungen künftighin an den Sigen der Bezirksvertretungen statt zu finden haben, und hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Ich werde diesen Antrag, welcher von 30 Mitgliedern unterschrieben ist, in Druck legen lassen.

Ferner wurde mir ein Antrag von dem Herrn Abg. Freih. v. Hammer-Purgstall übergeben, lautend:

„Der hohe Landtag wolle aussprechen, es sei nicht nur die gänzliche, sondern auch die raiche Aufhebung des Concordates eine gebieterische Nothwendigkeit, und über die Art der verfassungsmäßigen Durchführung dieses Gegenstandes Beschluß zu fassen.“

Dieser Antrag ist mitgefertigt von 21 Abgeordneten. Ich werde denselben ebenfalls in Druck legen lassen, und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen.

Von dem Abg. Herrn Friedrich Brandstetter wurde mir eine Interpellation an den Landes-Ausschuß bezüglich der Unterfertigung einer Adresse durch die Zöglinge der Ackerbauschule übergeben, die ich heute ankündige, und in der nächsten Sitzung verlesen werde.

Ich fordere den Verfassungs-Ausschuß auf, sich im Laufe der heutigen Sitzung zu konstituiren und mir das Resultat bekannt zu geben.

Petitionen wurden mir überreicht:

Durch den Abg. Dr. Schmidt eine Petition des akademischen Lesevereins zu Graz um gnädige Verleihung einer Subvention aus Landesmitteln. Dieselbe wird dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Durch den Abg. Konrad Seidl eine Petition der Bezirks-Vertretung Marburg um Abänderung der §§. 41 und 43 des Gesetzes vom 14. Juni 1866 über die Bezirks-Vertretungen dahin, daß der Obmann-Stellvertreter der Bezirks-Vertretung zugleich Mitglied des Bezirks-Ausschusses und Obmann-Stellvertreter desselben zu sein habe. Geht an den Gemeinde-Ausschuß.

Durch denselben Abgeordneten eine Petition der Bezirks-Vertretung Marburg um Revision der Dienstboten-Ordnung für Steiermark. Wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Durch den Abg. Dr. Peters eine Petition von mehreren Privaten um Wahrung der Interessen der steierm. Schriftsteller und Compositeure gegenüber den Theater-Direktionen. Wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Durch denselben Abgeordneten eine Petition des deutschen Demokraten-Vereines in Graz um Wahrung des verfassungsmäßigen Bestandes des zwischen der hohen Regierung und dem Stifte Admont bestehenden Vertrages über die Besetzung des ersten k. k. Staatsgymnasiums in Graz. Ich setze voraus, daß ein Untersuchungsausschuß gebildet werden wird. Wenn derselbe gewählt sein wird, werde ich ihm diese Petition übergeben.

Der Herr Obmann des Ausschusses für Ablösung von Naturalgiebigkeiten und Collecturen ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses ein, sich heute nach der Landtags-Sitzung im Bureau des Herrn L. v. Paichhuber zu versammeln.

Der Obmann des Finanz-Ausschusses macht die Herren Mitglieder dieses Ausschusses darauf aufmerksam, daß Montag den 20. d. M. um 5 Uhr Nachmittags eine Sitzung dieses Ausschusses stattfinden wird.

Der Herr Abg. Schlegel, welcher neuerdings gewählt worden ist, hat noch die Angelobung zu leisten. Da er heute bereits anwesend ist, so fordere ich ihn auf, dieselbe jetzt zu leisten. (Die Versammlung erhebt sich, Schriftführer Dr. Lunner liest die Angelobungsformel und Abgeordneter Schlegel leistet die Angelobung.)

Wir kommen nun zum ersten Punkte der Tagesordnung:

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Schloffer.

Der Antrag lautet:

„Der hohe Landtag wolle sich für die Einführung directer Wahlen zum Abgeordnetenhaufe des Reichsrathes aussprechen und über die Art der verfassungsmäßigen Durchführung Beschluß fassen.“

Abg. Dr. Schloffer (L. v. Leibnitz): Hohes Haus! Der vorjährige Beschluß des hohen Landtages über die Frage, directe Wahlen schien zwar dazu angethan, unserer im Punkte des Wahlsystems ebenso verbesserungsbedürftigen als verbesserungsfähigen Verfassung das Siegel der „unabänderlichen Stabilität“, um nicht den damals öfter gehörten Ausdruck „Versteinerung“ zu gebrauchen, — aufzudrücken. Wenn ich es dem ungeachtet versuche, heute vor Sie, meine Herren! mit einem Antrage zu treten, dessen Tendenz es ist, dasjenige, was scheinbar zur Versteinerung bestimmt ist, doch wieder in Fluß zu bringen, so geschieht es nicht etwa mit dem Muthе jener verzweifelten Resignation, welche lediglich zur Rettung der eigenen politischen Ehre und Ueberzeugung, zur Beruhigung des eigenen Gewissens an einer verloren gegebenen Sache noch immer festhält, — im Gegentheile, es geschieht in der sehr zuversichtlichen Hoffnung, daß dieser dem hohen

Hause neuerlich vorgelegte Antrag, heute zu einem praktischen und erspriesslichen Resultate führen wird, es geschieht in der Ueberzeugung, daß die schnell gehenden Ereignisse in einer kurzen Spanne Zeit die Besorgnisse und Befürchtungen aus den Gemüthern so Mancher von uns verschucht haben müssen, was ich insbesondere von einem seit 24 Stunden uns bekannten Regierungserlasse mit dem besten Grunde hoffe.

Ich glaube, heute ist Niemand mehr unter uns, der nicht der Ueberzeugung wäre, daß man, wie die Dinge jetzt stehen, der Frage der directen Reichsrathswahlen nicht mehr aus dem Wege gehen kann, daß das hinter ihr stehende Volk mit Recht verlangt, daß sie neuerlich auf das eingehendste und gewissenhafteste geprüft werde; ich glaube, Niemand ist mehr unter uns, der heute noch den Standpunkt derjenigen für den richtigen halten möchte, welche meinen, daß man dieser Frage aus dem Wege gehen könne, wenn man sich in kühl ablehnender Weise in den Mantel der Landes-Verfassungen und der revidirten Reichs-Verfassung vom Jahre 1867 hüllt und dazu die vielleicht staatsmännische, vielleicht aber auch nur engherzige Aeußerung thut, es gehe doch nicht an, irgend ein Recht, das man einmal besitze, aufzugeben, wenn man nicht wisse, was man dafür bekommt, und ob nicht etwas Schlechteres an die Stelle desselben treten wird.

Deswegen habe ich mir erlaubt, den Antrag auf Einführung directer Reichsrathswahlen in dieser Session wieder aufzunehmen. Ich darf denselben nach der Geschäftsordnung nur in möglichster Kürze begründen; dies liegt in diesem Falle aber auch in der Natur der Sache, denn gewiß werden Sie nicht verlangen, daß ich hier alle die oft wiederholten und oft discutirten Gründe für und gegen die directen Reichsrathswahlen bespreche. Ich werde mir daher auch heute noch nicht erlauben, keizerliche Zweifel an dem staatsrechtlichen Dogma von jenem unanfechtbaren, inalterablen Rechte der Landtage auszusprechen, und eben so wenig wäre es heute schon am Plage, mit formellen Anträgen über die Art der Durchführung der directen Reichsrathswahlen vor Sie zu treten; — dies Alles wird erst Gegenstand der Erwägung im vorberathenden Ausschusse und seinerzeit der Berathung in diesem hohen Hause selbst sein.

Nur zwei Erwägungen sind es, welche ich Ihnen, meine Herren, heute eindringlichst an das Herz legen möchte. — Blicken wir auf unsere Verfassungsgesetze und die Fülle jener constitutionellen Rechte, welche uns durch dieselben eingeräumt sind, und erwägen wir jene Fülle von Autonomie, welche uns in Land, Bezirk und Gemeinde eingeräumt ist, so dürfen wir uns ohne eitle

Selbstüberhebung, möge unsere Verfassung auch im Detail verbesserungsbedürftig sein, allen Staaten des europäischen Continents würdig und ebenbürtig zur Seite stellen; — demungeachtet aber — es ist eine leidige aber wahre Thatsache, deren Erkenntniß wir uns nicht verschließen dürfen, — ergreift das Volk nicht mit jener Freundigkeit, welche in der Natur der Sache liegen soll, Besitz von allen diesen Rechten, es scheint in vielen Fällen noch gar nicht die rechte Vorstellung von der Bedeutung und dem hohen Werthe derselben zu haben, ja es durchzieht unser ganzes öffentliches Leben ein gewisser Ton von Mißbehagen, Unzufriedenheit und Mißtrauen. Und fragen wir nach den Ursachen dieser Erscheinung, so irren wir wahrscheinlich nicht, wenn wir sagen, die wesentlichste derselben liegt darin, daß dem Volke denn doch noch immer eines der wichtigsten constitutionellen Rechte, nämlich des Wahlrecht in den wichtigsten Vertretungskörper des Reiches, sehr verkümmert ist, daß es das aus einem höchst complicirten Wahlapparate hervorgegangene Abgeordnetenhaus nicht als aus ihm selbst hervorgegangen ansieht, und daß es daher auch die von dort kommenden Gesetze nicht als auf dem unmittelbaren Volkswillen beruhend, sondern als etwas ansieht, was ihm von oben herab, von einem ihm gegenüberstehenden Factor geboten wird. Dieses Mißbehagen kann nur noch gesteigert werden, wenn man so leicht in der Lage ist, Vergleiche anzustellen, und damit komme ich zu meiner zweiten Erwägung:

Ich meine nämlich den Vergleich mit dem parlamentarischen Leben jenseits der Leitha, in den Ländern der ungarischen Krone und, um gleich mitten in die Dinge zu gelangen, erinnere ich an die wahrhaft niederdrückende Niederlage Cisleithaniens bei der letzten gemeinschaftlichen Abstimmung der Delegationen.

Es konnte aber auch gar nicht anders kommen. Denn das ungarische Parlament geht aus unmittelbaren Volkswahlen hervor; es fühlt sich im fortwährenden, unmittelbaren Contacte mit dem Volk; dort entwickelt sich ein wirkliches politisches Parteilieben, und das ganze ungarische Parlament ist in Wirklichkeit nur von zwei großen Parteien beherrscht. Die dominirende von beiden entsendet aber nur Delegirte aus ihrer Mitte, und so steht die ungarische Delegation in allen großen Fragen wie Ein Mann.

Wie ganz anders sieht es dagegen in Cisleithanien aus! Da — in unserem Abgeordnetenhause — sind die Bedingungen zur Bildung desjenigen, was man eine wirkliche, große, herrschende, politische Partei nennt, gar nicht vorhanden. Da giebt es nur kleine, auf den verschiedensten Standpunkten stehende Parteien und Parteilichen, mit denen bei jeder wichtigen Frage eben so viele

Compromisse und Compromißchen geschlossen werden müssen, und das Resultat davon ist ein solches, wie wir es bei der erwähnten gemeinschaftlichen Abstimmung der Delegationen gesehen haben. (Bravo!) Ich behaupte ohne Besorgniß eines Widerspruches, dies Alles würde sich ganz anders gestalten, wenn auch Cisleithanien in der Lage wäre, ein Voll- und Volksparlament in des Wortes echter und rechter Bedeutung zu wählen.

Seien Sie versichert meine Herren, ich kenne alle die Gründe, welche gegen die directen Reichsrathswahlen geltend gemacht werden; ich kenne alle die Gefahren, welche im Gefolge derselben auftreten können, und ich verkenne sie auch nicht. Ich bin aber auch eben so überzeugt, daß, wenn auch alle diese Gegenstände und Gefahren bestehen, auf der anderen Seite die Schattenseiten des bisherigen Wahlsystems so überwiegend sind, daß wir diese Gefahren an uns eben heran kommen lassen müssen, und die directen Wahlen nicht länger verschieben dürfen. Und meine Herren, geben wir uns keinen Illusionen hin! Gewisse Gefahren bestehen unter allen Umständen, ob wir directe Reichsrathswahlen haben oder nicht; der Kampf mit ihnen läßt sich vielleicht aufschieben, aber nie aufheben und es wird uns noch lange nicht beschieden sein, die Früchte unserer Verfassung ruhig zu genießen.

In dem kommenden Kampfe werden auf unserer Seite aber gewaltige Bundesgenossen stehen; — es sind dies die Ideen der Freiheit, der Bildung, der echten Gesittung und eine mächtige nationale Cultur, welche auf den Errungenschaften jahrhundertlanger menschlicher Geistesarbeit beruht, und welche den größten Theil unseres Welttheiles beherrscht.

Da können wir den Kampf wohl aufnehmen mit jener Partei, welche ihre Waffen aus den mittelalterlichen Rüstkammern des Obscurantismus hervorholt, und mit ihren natürlichen und unnatürlichen Bundesgenossen! Ich meine daher, wir sollen uns trotz dieser Gefahren nicht abhalten lassen, dasjenige durchzuführen, was wir im Principe als das allein Rechte erkennen, und deshalb, meine Herren, lassen Sie sich meinen Antrag auf das Wärmste empfohlen sein. (Beifall.)

Statthaltereileiter Ritter v. **Neupauer**: Die Frage der directen Wahlen in das Haus der Abgeordneten des Reichsraths und der Vermehrung der Zahl der Abgeordneten sind in Petitionen, in einigen Landtagen, in der letzten Reichsrathssession und besonders in der öffentlichen Presse schon lebhaft besprochen worden.

Auch der steiermärkische Landtag hat in der Sitzung vom 21. October 1868 über einen, die directe Wahl der Reichsrathsabgeordneten begünstigenden Gesetzesvor-

schlag verhandelt; der diesfällige Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Im Verfassungs-Ausschusse des Abgeordnetenhauses hat nun die Regierung die Erwartung ausgedrückt, daß die Landtage sich hierüber aussprechen werden, welcher Erwartung durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schloffer entsprochen wird, ich kann denselben im Namen der Regierung daher nur als erwünscht bezeichnen, muß jedoch daran den Wunsch knüpfen, daß bei dessen Erörterung die einschlägigen Fragen, wie sie bereits die öffentlichen Blätter aus der jüngsten Zeit gebracht haben, nicht im Allgemeinen abgethan, sondern daß sie im Einzelnen wohl erwogen, und die Details derselben in ihrer Tragweite bei den betreffenden Beschlüssen im Auge behalten werden mögen. (Bravo!)

Landeshauptmann: Der Antrag des Abg. Dr. Schloffer bedarf keiner Unterstützung, da er ohnedies von 10 Mitgliedern unterschrieben war. Bezüglich der formellen Behandlung desselben erwarte ich einen Antrag aus der Mitte des Hauses.

Abg. Dr. **Schloffer**: Ich beantrage, daß dieser Antrag dem Verfassungs-Ausschusse zugewiesen werde. (Vorstehender Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand ist ein

Gesetz zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen.

(Beil. Nr. 36 — hiezu Beil. ad Nr. 36.)

Abg. **Freih. v. Hammer-Purgstall**: Ich stelle den Antrag:

„Dieser Gegenstand werde einem zu wählenden „Schul-Ausschusse von 11 Mitgliedern, der aber in „der heutigen Sitzung noch nicht gewählt wird, zugewiesen.“

(Niemand meldet sich weiter zum Wort. — Vorstehender Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand ist der

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogthumes Steiermark.

(Beil. Nr. 37. — Hiezu ein Motivenbericht als Sub-Beilage.)

Dieser Gegenstand ist so analog dem unmittelbar vorhergezangenen, daß er ebenfalls dem zu wählenden Ausschusse für Unterrichtswesen zuzuweisen sein wird. Wenn keine Einwendung erhoben wird, so nehme ich an, daß das h. Haus damit einverstanden ist. (Niemand mel-

det sich zum Wort. — Nach einer Pause): Er ist somit dem Ausschusse für Unterrichtswesen zugewiesen.

Der nächste Gegenstand ist ein

Gesetz, wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Realschulen.

(Beil. Nr. 38).

Abg. **Freih. v. Hammer-Purgstall**: Ich würde beantragen:

„daß auch dieses Gesetz dem Ausschusse für Unterrichtswesen zugewiesen werde.“

(Vorstehender Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand ist ein Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Erweiterung der dormaligen Fußbeschlags-Lehranstalt in eine dreiclassige Thierarzneischule.

(Beil. Nr. 39).

Berichterst. des L.-A. **Graf Kottulinsky** (von der Tribüne. — Liest den Bericht und Antrag in Beil. 39).

Bezüglich der Summe, welche als Staatszuschuß beantragt wird, erlaube ich mir zu bemerken, daß dieselbe in runder Summe jene Ziffer darstellt, um welche die jährlichen Erhaltungskosten einer dreijährigen dreiclassigen Thierarzneischule mehr betragen, als die Kosten für den gegenwärtigen thierärztlichen Unterricht, wobei jedoch vorausgesetzt wird, daß bei Errichtung dieser Schule die bisher an der Wiener Thierarzneischule bestandenen Stipendien aufgehoben werden.

Bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„daß derselbe dem Ausschusse für das Unterrichtswesen zugewiesen werde.“

Abg. **Dr. Geschl**: Ich stelle den Antrag:

„Es sei dieser Bericht sammt dazu gehörigem Antrage des Landes-Ausschusses dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.“

Abg. **Friedr. Brandstetter**: Ich wäre der Ansicht, daß dieser Bericht einem zu wählenden Landes-cultur-Ausschusse zuzuweisen sei, denn die Hauptsache ist doch der demselben zu Grunde liegende Organisationsplan, und von diesem wird es abhängen, ob überhaupt die Umwandlung der Anstalt beschlossen und die dafür nöthige Dotation bewilliget werden wird. Da nun dieser Organisationsplan weder in dem Schul- noch in dem Finanz-Ausschusse entsprechend gewürdigt werden dürfte, so stelle ich den Antrag:

„dieser Bericht sei einem zu wählenden Landes-cultur-Ausschusse zuzuweisen.“

(Da sich Niemand weiter zum Worte meldet, wird die Debatte geschlossen. — Die Anträge der Abg. Dr. Geschl und Friedr. Brandstetter werden unterstützt.)

Berichterst. des L.-A. **Graf Kottulinsky**: Ich glaube eben aus dem vom Herrn Abg. Fried. Brandstetter angeführten Grunde, daß es sich hier um eine eingehende Prüfung des Unterrichts- und Organisationsplanes handelt, wäre dieser Antrag dem Ausschusse für Unterrichtswesen zur Prüfung und Vorberathung zuzuweisen. Ich beharre daher bei meinem Antrage.

(Sämmtliche Anträge werden bei der Abstimmung abgelehnt.)

Landeshauptmann: Diese Vorlage ist hiemit abgelehnt und kommt, wenn nicht ein eigener Antrag gestellt wird, in dieser Session nicht mehr zur Verhandlung.

Abg. **Dr. Gustav R. v. Schreiner**: Ich beantrage, daß dieser Gegenstand einem eigenen Ausschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist ein selbstständiger; ich werde ihn, wenn es gewünscht wird, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen, heute kann er aber nicht mehr zur Verhandlung kommen.

Der nächste Gegenstand ist der:

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend Abänderungen des Gemeinde-Gesetzes.

(Beil. Nr. 41.)

Berichterst. des L.-A. **Dr. v. Wasserfall**: Ich stelle den Antrag:

„Dieser Bericht werde dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen.“

(Vorstehender Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand ist ein

Antrag des Landes-Ausschusses betreffend den Ankauf der an das allg. Krankenhaus anstoßenden Realität, genannt das Apfelwirthshaus.

(Beil. Nr. 22.)

Dann ein

Antrag des Landes-Ausschusses auf Ertheilung einer Remuneration an die beiden Benefiziaten des allg. Krankenhauses

(Beil. Nr. 9)

und der

Antrag des Landes-Ausschusses über das Gesuch des pens. I. Badedirektors, S. Soek um Revision der Bemessung seines Ruhegehaltes.

(Beil. Nr. 7.)

(Ueber Antrag des Berichterst. des Landes-Ausschusses Bairhuber werden diese drei Vorlagen dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.)

Somit wären die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erschöpft.

Ich habe zu verkünden:

Der Verfassungs-Ausschuß hat sich constituiert und zum Obmann den Hrn. Dr. Moriz v. Kaiserfeld, zum Obmann-Stellvertreter Hrn. Dr. Rehbauer, und zum Schriftführer, Hrn. Fried. Brandstetter gewählt.

Der Obmann-Stellvertreter des Ausschusses für Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten ladet die Mitglieder dieses Ausschusses für Montag N. M. 4 Uhr zu einer Sitzung ein.

Abg. **Scholz** (Boitsberg): Ich bitte um das Wort. Es ist unzweifelhaft, daß im Laufe dieser Session die Wahl eines Ausschusses für Landes-Culturangelegenheiten nothwendig sein wird. Da nun die hohe Versammlung bereits alle Gegenstände der heutigen Tagesordnung erledigt hat und die Zeit noch nicht vorgerückt ist, so stelle ich den Antrag:

„Das hohe Haus wolle sofort die Wahl eines Ausschusses für Landes-Culturangelegenheiten, bestehend aus 13 Mitgliedern, vornehmen.“

Abg. Graf **Kottulinsky**: Ich stelle den Antrag: „Daß dieser Ausschuß aus 9 Mitgliedern zu bestehen habe.“

(Der Antrag auf die sogleiche Vornahme der Wahl eines Ausschusses für Landes-Culturangelegenheit, bestehend aus 9 Mitgliedern wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte die Stimmzettel zur Wahl dieses Ausschusses von 9 Mitgliedern auszufüllen und abzugeben.

(Die Stimmzettel werden abgegeben und das Scrutinium im Saale vorgenommen. — Nach einer Pause.) Da für diesen Ausschuß noch keine Gegenstände vorliegen und somit seine Constituirung nicht so dringend ist, so werde ich nach Festsetzung der Tagesordnung die heutige Sitzung schließen und das Resultat des Scrutiniums später bekannt geben.

Die nächste Sitzung findet Montag den 20. Sept. um 10 Uhr V. M. statt.

Tagesordnung.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Freih. v. Duol.

Beilage Nr. 44. Bericht des Ausschusses in Straßensangelegenheiten über die Gesetzentwürfe a) betreffend die Competenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher nichtärarischer Straßen und Wege, und b) betreffend eine Straßenpolizei-Ordnung.

Beilage Nr. 43. Bericht des Ausschusses für Straßensangelegenheiten, betreffend die Herstellung und Erhaltung einer Zufahrtsstraße zum Bahnhofe in Scheifling.

Beilage Nr. 42. Bericht des Ausschusses für Straßensangelegenheiten über den Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung und Erhaltung der Zufahrtsstraßen zu Bahnhöfen und Stationsplätzen.

Beilage Nr. 6 mit einer Sub-Beilage. Bericht des Finanz-Ausschusses vom J. 1868 über den Rechnungsab-schluß der Landesfonde für das J. 1867.

Wahl eines Ausschusses für Unterrichtswesen.

Wünscht noch Jemand eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten.)